



Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindepalments für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025 betreffend Anpassung Schutzreglement Plessur

Antrag des Gemeindepalments an die Urnengemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Gemeindepalment beantragt Ihnen, den Änderungen und Ergänzungen am Schutzreglement Plessur im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt zuzustimmen.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS:

Der Parlamentspräsident:

A blue ink signature of Pascal Jenny.

Pascal Jenny

Der Parlamentsschreiber:

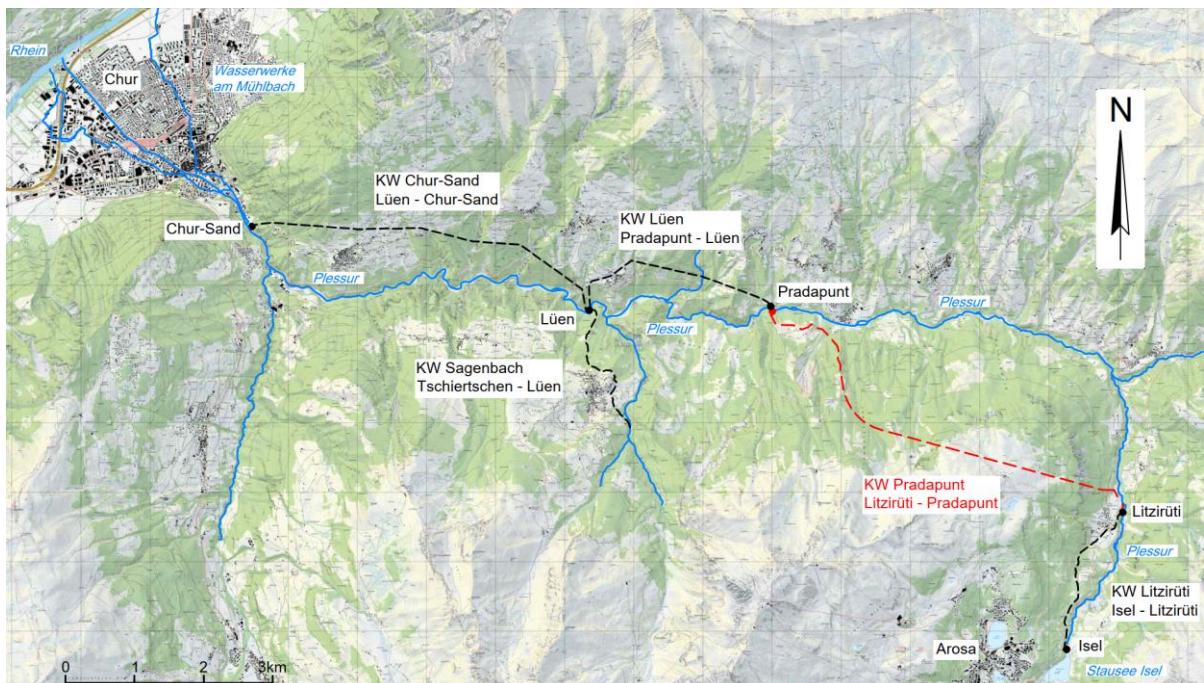
A blue ink signature of David Orlík.

David Orlík

Ausgangslage

Die Plessur wird bereits über drei Kraftwerksstufen zur Stromproduktion genutzt. Das Kraftwerk Litzirüti der Gemeinde Arosa nutzt die Wasserkraft der Plessur zwischen dem Speicher Isel und der Kantonsstrassenbrücke unterhalb Litzirüti. Weiter talabwärts nutzt die Arosa Energie (früher die Gemeindekorporation Kraftwerk Lüen - GKL) mit dem KW Lüen eine weitere Gefällsstufe zwischen der Wasserfassung Pradapunt unterhalb von Molinis und der Zentrale Lüen. Als letzte Stufe zwischen dem KW Lüen und der Zentrale Chur-Sand nutzt die Gemeindekorporation Kraftwerk Chur-Sand (GKC) das Wasser. Die Stufe Litzirüti - Pradapunt ist bisher noch ungenutzt.

Deren Ausbau soll basierend auf einem Konzessionsprojekt vom Oktober 2024 (ergänzt Februar 2025) des Projektkonsortiums Wasserkraft Plessur (bestehend aus der Axpo Power AG, IBC Energie Wasser Chur und Arosa Energie) nun vorgenommen werden.



Am 11. Oktober 2024 reichte das Konsortium das Konzessionsgesuch bei der Gemeinde Arosa ein. Am 23. Oktober 2024 wurde das Gesuch durch den Gemeindevorstand genehmigt, am 28. November 2024 durch das Gemeindepartament und am 9. Februar 2025 schliesslich in einer Urnenabstimmung mit 90.25 % Zustimmung durch die Aroser Stimmbevölkerung.

Sachverhalt

Basierend auf der Konzessionserteilung der Gemeinde startete das Konsortium das Konzessionsgenehmigungsverfahren und reichte am 14. Februar 2025 das Konzessionsgenehmigungsgesuch beim Kanton Graubünden ein. Es erfolgte eine öffentliche Auflage, woraufhin am 3. April 2025 eine Einsprache der beiden Umweltschutzorganisationen (USO) WWF und Pro Natura einging.

Unter anderem rügen die Einsprecher, dass die Ausgewogenheit von Schutz und Nutzen in der vom Konsortium vorgeschlagenen Schutz- und Nutzungsplanung¹ (SNP) nicht gegeben sei.

Die in der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 genehmigte SNP präsentiert sich wie folgt:

Mehrnutzung:

Als Mehrnutzungsmassnahme ist der Verzicht auf eine Restwasserabgabe ab der heutigen Wasserrückgabe des KW Litzirüti durch das KW Pradapunt vorgesehen. Der Verzicht auf die Restwasserabgabe resultiert in geringem Ausmass in einer Mehrproduktion des KW Pradapunt.

Mehrschutz:

Als Mehrschutzmassnahme ist die Unterschutzstellung der Plessur bzw. des verbleibenden Abflusses der Plessur zwischen Litzirüti bis Pradapunt vorgesehen, womit eine weitere Nutzung der Wasserkräfte zur Stromproduktion in diesem Gewässerabschnitt ausgeschlossen wird. Mit dieser Unterschutzstellung bzw. diesem Nutzungsverzicht kann unter anderem gewährleistet werden, dass die Zuflüsse aus dem Zwischeneinzugsgebiet Isel – Litzirüti inkl. den ab Stausee Isel abgegebenen Restwassermengen auch in Zukunft ungeschmälert weitergeleitet werden und nicht durch das KW Pradapunt oder Dritte gefasst werden können. Auf den Bau einer neuen Wasserentnahme in Litzirüti und somit die Nutzung des vorhandenen Potentials von rund 7 GWh wird verzichtet.

Die Unterschutzstellung des Plessurabschnittes erfolgt bis zum Zeitpunkt ab dem das KW Litzirüti die gesetzlichen Restwassermengen gemäss Art. 29ff GSchG einhält, also bis spätestens 14. Mai 2067 (Konzessionsende KW Litzirüti).

Seit Eingang der Einsprache der USO wurde in mehreren Sitzungen und Gesprächen zwischen den Einsprechern, den kantonalen Ämtern und dem Konsortium nach einer Lösung gesucht, um die von den Einsprechern aufgeworfenen Einsprachepunkte gütlich beizulegen.

Das Konsortium stimmte im Rahmen dieser Gespräche schliesslich zu, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Arosa, den Mehrschutz der SNP zu präzisieren und zeitlich zu verlängern. Der Mehrschutz soll nicht mehr auf die Dauer der Konzession des Oberliegers KW Litzirüti beschränkt sein, sondern während der ganzen Konzessionsdauer des neuen KW Pradapunt gelten. Dem Kanton wird eine Konzessionsdauer von 80 Jahren beantragt. Im Falle einer Genehmigung durch die Regierung, würde dies eine Verlängerung des Mehrschutzes (genehmigt durch die Aroser Stimmbevölkerung am 9. Februar 2025) um rund 40 Jahre bedeuten.

Antrag

Das Schutzreglement Plessur im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt soll auf Antrag des Konsortiums angepasst werden. Die Änderungen zur bereits in der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 genehmigten Version sind in Beilage 1 ersichtlich (farbig hervorgehoben).

¹ Durch die Anwendung einer SNP besteht die Möglichkeit, die Restwassermengen tiefer als die gesetzlichen Mindestvorgaben anzusetzen (Mehrnutzung), wenn als Ausgleich ein äquivalenter Mehrschutz gefunden werden kann.

Begründung

Das Gemeindepartament empfiehlt die Änderungen am Schutzreglement aus folgenden Überlegungen zu genehmigen:

- Die Gemeinde Arosa hat der Konzessionserteilung zur Realisierung des geplanten Kraftwerks Pradapunt mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Würde die Gemeinde Arosa die Änderungen nicht akzeptieren, bestünde das erhöhte Risiko, dass
 - a) die Regierung des Kantons Graubünden die Konzession oder der Bundesrat die Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) mit dem Schutzreglement Plessur nicht genehmigen könnten oder
 - b) die Einsprecher gegen den Konzessionsgenehmigungsentscheid der Regierung bei den zuständigen Gerichten Beschwerde einlegen könnten.

Beide Fälle würden zu einer längeren Verzögerung des Verfahrens führen und das Projekt voraussichtlich verteuern. Im Extremfall könnte die Verzögerung zu einem Projektabbruch durch das Konsortium führen.

Vorberatung durch den Gemeindevorstand und durch das Gemeindepartament

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 20. August 2025 die Änderungen und Ergänzungen am Schutzreglement Plessur, im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt, genehmigt und beschlossen, die Vorlage zu Handen der Vorberatung durch das Gemeindepartament zu verabschieden.

Gemäss Art. 30 Ziff. 5 der Gemeindeverfassung obliegt die Erteilung und wesentliche Änderung von Wassernutzungskonzessionen, die Ausübung des Heimfallrechts im Sinne der Wasserrechtsgesetzgebung und die Einräumung anderer Sondernutzungsrechte der Urnengemeinde. Gemäss Art. 36 Ziff. 7 GV obliegt die Vorberatung aller Geschäfte, die der Abstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen, dem Gemeindepartament.

Das Gemeindepartament hat an seiner Sitzung vom 18. September 2025 die Änderungen und Ergänzungen am Schutzreglements Plessur, im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt, mit einem Stimmenverhältnis von 14:0 einstimmig genehmigt und beschlossen, die Vorlage gemäss vorliegender Botschaft zu Handen der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.

Beilagen:

- 1) Schutzreglement Plessur im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt, Stand 13. August 2025

Schutzreglement Plessur

im Zusammenhang mit der

Wasserkraftnutzung im geplanten Kraftwerk Pradapunt

I. Allgemeines

Art. 1 Ausgangslage

Das «Projektkonsortium Wasserkraft Plessur» plant die Neukonzessionierung des Kraftwerks (KW) Pradapunt, welches die Nutzung des Wasserkraftpotentials der Plessur zwischen Litzirüti und Pradapunt im Kanton Graubünden vorsieht. Das KW Pradapunt soll das Betriebswasser des oberliegenden KW Litzirüti der Arosa Energie ab der Zentrale Litzirüti weiterleiten zur neu geplanten Zentrale Pradapunt, bei der heutigen Fassung Pradapunt des bestehenden KW Lüen der Arosa Energie. Durch die Ausleitung des Betriebswassers des KW Litzirüti können die negativen Einflüsse von Schwall/Sunk im Abschnitt zwischen Litzirüti und Pradapunt eliminiert werden.

Der im Rahmen des Konzessionsprojektes ausgearbeitete Restwasservorschlag sieht die Einhaltung einer Mindestrestwassermenge nach Art. 31 Abs. 1 GSchG von 250 l/s ab der heutigen Wasserrückgabe des KW Litzirüti vor.

Da das KW Pradapunt lediglich das Betriebswasser des KW Litzirüti übernimmt, kann das KW Pradapunt die Mindestrestwassermenge von 250 l/s nicht ständig sicherstellen, wenn der Zufluss aus dem Zwischeneinzugsgebiet kleiner als 250 l/s ist und das KW Litzirüti nicht turbiniert. Diese intermittierende Restwasserabgabe führt ökologisch zu einer unbefriedigenden Restwassersituation in der Plessur.

Durch die Anwendung einer Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) nach Art. 32 lit. c GSchG besteht die Möglichkeit, die Restwassermengen tiefer als die gesetzlichen Mindestvorgaben anzusetzen (Mehrnutzung), wenn als Ausgleich ein äquivalenter Mehrschutz gefunden werden kann. In Absprache mit den Fachstellen des Kantons Graubünden, wird im Rahmen des Konzessionsgesuchs des KW Pradapunt eine SNP mit nachfolgend beschriebener Mehrnutzung und Mehrschutz beantragt:

Mehrnutzung:

Als Mehrnutzungsmassnahme ist der Verzicht auf eine Restwasserabgabe ab der heutigen Wasserrückgabe des KW Litzirüti durch das KW Pradapunt vorgesehen. Der Verzicht auf die Restwasserabgabe resultiert in geringem Ausmass in einer Mehrproduktion des KW Pradapunt.

Mehrschutz:

Als Mehrschutzmassnahme ist die Unterschutzstellung der Plessur bzw. des verbleibenden Abflusses der Plessur zwischen Litzirüti bis Pradapunt vorgesehen, womit eine weitere Nutzung der Wasserkräfte zur Stromproduktion, die über das KW Pradapunt hinausgehen, in diesem Gewässerabschnitt ausgeschlossen wird. Mit dieser Unterschutzstellung bzw. diesem Nutzungsverzicht kann unter anderem gewährleistet werden, dass die Zuflüsse aus dem Zwischeneinzugsgebiet Isel – Litzirüti inkl. den ab Stausee Isel abgegebenen Restwassermengen des KW Litzirüti auch in Zukunft ungeschrämt weitergeleitet werden und nicht durch das KW Pradapunt oder Dritte gefasst werden können.

Die Unterschutzstellung der Plessur zwischen Litzirüti und Pradapunt bildet Gegenstand des vorliegenden Reglements.

Art. 2 Rechtliche Sicherstellung

Die rechtliche Sicherung der Unterschutzstellung erfolgt durch Annahme des vorliegenden Schutzreglements durch Urnenabstimmung in der Gemeinde Arosa als Inhaberin der Gewässerhoheit über die Plessur auf ihrem Gemeindegebiet.

II. Inhalt der Unterschutzstellung

Art. 3 Unterschutzstellung

Mit dem vorliegenden Reglement stellt die Gemeinde Arosa die Plessur von Litzirüti bis Pradapunt unter Schutz. Die Abflüsse und Wasserkräfte der Plessur zwischen Litzirüti bis Pradapunt, die über die Nutzwassermenge asdes KW Pradapunt hinaus gehen, gelten aus wasserrechtlicher Sicht als nicht mehr verfügbar, was einer künftigen Nutzungseinräumung an einen Dritten entgegensteht. Durch den Schutz wird jede Massnahme verunmöglich, welche dazu führt, dass der Plessur in diesem Perimeter mehr als die Nutzwassermenge des KW Pradapunt entzogen wird.

Art. 4 Schutzperimeter

Der Schutzperimeter erstreckt sich über die Strecke der Plessur von Kote ca. 1396 m ü.M. bis Kote ca. 994.24 m ü.M. gemäss Karte im Anhang.

Innerhalb des Schutzperimeters ist eine weitere Nutzung der Wasserkräfte zur Stromproduktion, d.h. eine über die Nutzwassermenge des KW Pradapunt hinausgehende Nutzung, ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben geringfügige, bereits bestehende private Nutzungen sowie Nutzungen zu Trinkwasserzwecken bzw. in Trinkwassersystemen.

Art. 5 Dauer

Die Unterschutzstellung des Plessurabschnittes erfolgt ~~bis zum Zeitpunkt ab dem das KW Litzirüti die gesetzlichen Restwassermengen gemäss Art. 29ff GSchG einhält auf die Dauer der Konzession des KW Pradapunt.~~

Art. 6 Inkrafttreten

Das Schutzreglement tritt in Kraft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Annahme des Schutzreglements durch Urnenabstimmung in der Gemeinde Arosa
- Rechtskrafteintritt der Wasserrechtsverleihung für das KW Pradapunt
- Rechtskrafteintritt der Schutz- und Nutzungsplanung für das KW Pradapunt (Genehmigung durch den Bundesrat)

Anhang: Karte mit Schutzperimeter

Gemeinde Arosa

Arosa, Datum

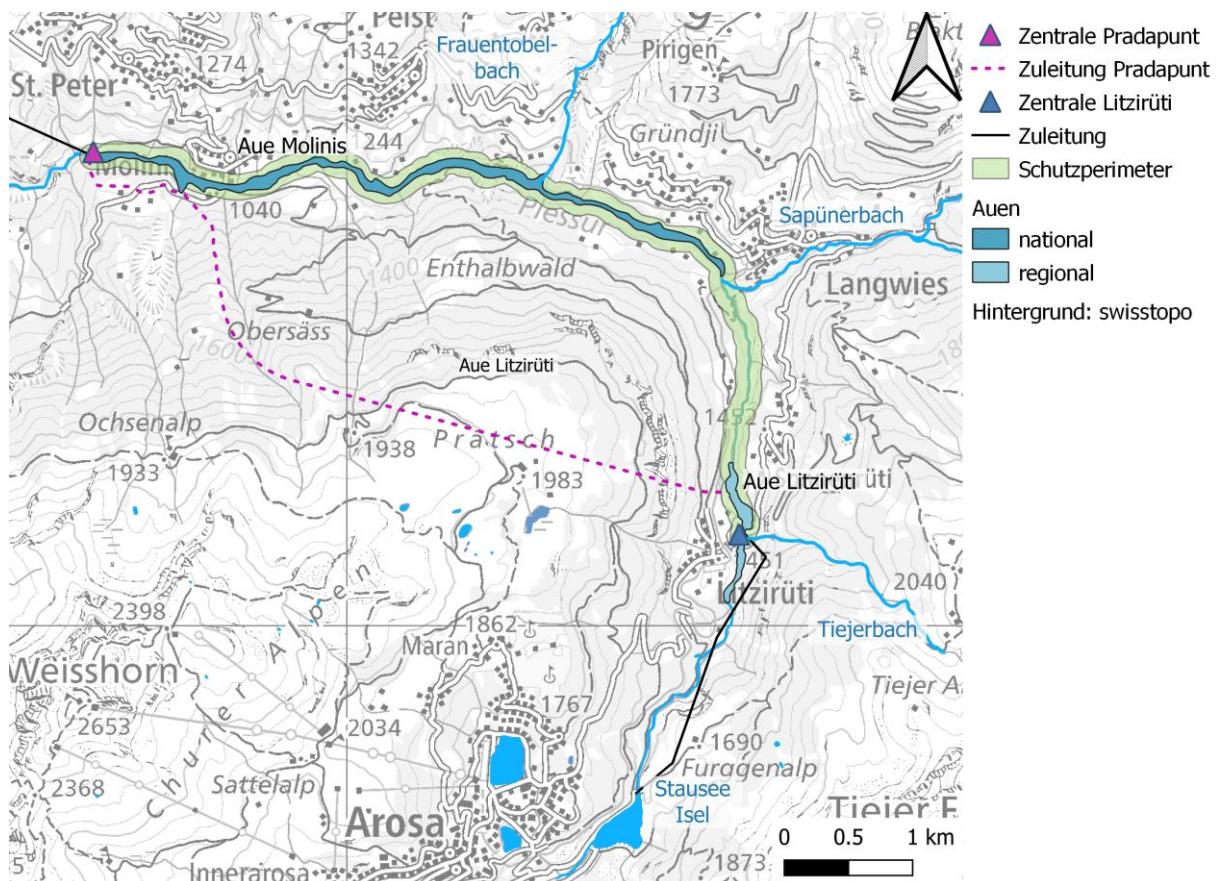
Yvonne Altmann

Gemeindepräsidentin

Jan Diener

Gemeindeschreiber

Anhang: Karte mit Schutzperimeter



Perimeter der betroffenen Gewässerstrecke der Plessur zwischen der bestehenden Zentrale Litzirüti und der neu geplanten Zentrale Pradapunt